

Das Leben des Perikles

Autor(en): **Frey, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 26

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Menuiserie-Ebenisterie modèle

Albert Held + Cie. S.A.

Montreux

Menuiserie d'Art, Meubles
Aménagement de Magasins

VI.

Von besonderer Bedeutung sind nun namentlich die *Massnahmen*, die die Fürsorgestellen vorzubereiten haben. Der Beschluss beschränkt sich darauf, die wichtigsten Massnahmen vorzuschreiben. Es hat die Aufzählung in Art. 13 des Beschlusses jedoch nicht den Sinn, dass die Gemeinden sich absolut darauf zu beschränken haben. Im Gegenteil, es ist zu wünschen, dass die Gemeinden selbst sich überlegen, ob und allenfalls inwiefern sie weitergehen wollen. Bei der Beurteilung der vor allem wichtigen Vorbereitungen ist auszugehen von der Situation, in die ein Luftangriff eine Gemeinde bringen kann. Polizeinspektor Wiesendanger hat die Lage wohl richtig gesehen, wenn er sagt:

«Es kann nicht vorausgesehen werden, was für Personen nach einem Fliegerangriff obdachlos werden. Sicher sind es Personen beiderlei Geschlechts, vom Säugling über das Kleinkind zu den Jugendlichen hinauf bis zu den Alten. Bei der zu treffenden Organisation ist zu berücksichtigen, dass Kinder jeden Alters elternlos, Ehepaare durch Tod oder Verwundungen getrennt und Familien zerrissen werden. Bei den meisten Obdachlosen wird man nicht wissen, wer sie sind, woher sie kommen, wohin sie gehören, besonders bei solchen, die unterwegs von einem Fliegerangriff betroffen werden. Die Obdachlosen werden meistens nur mit dem nackten Leben davonkommen. Sie werden nicht nur ihrer Wohnstätten, sondern auch ihrer Kleider und Wäsche, ihrer Nahrungsmittel, ihrer Barmittel, ihrer Ausweissmittel, eventuell sogar ihrer Arbeitsstätten verlustig gehen. Wichtig scheint, dass alle diese Obdachlosen wissen, dass sie sich und wo sie sich in ihrem Wohnkreise zur Fürsorge melden können. Diese Stellen sind so aufzuziehen, dass sie einige Stunden nach dem Angriff der Obdachlosenorganisation melden können, für wie viele Personen gesorgt werden muss.»

Der Beschluss schreibt nun die Vorbereitung folgender Massnahmen vor: Einrichtung von Notkochstellen; Einrichtung von Notlagern und Notkrankenzimmern; Bezeichnung leerstehender oder leicht bereitzustellender Gebäude und Wohnungen, die sich zur Unterbringung Obdachloser eignen; Feststellung des dringendsten Bedarfes an Kleidern, Wäsche und Einrichtungsgegenständen; Massnah-

men für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder Fürsorger hiezu nicht mehr in der Lage sein werden; Massnahmen für die Betreuung von Alten und Gebrechlichen, soweit deren Angehörige oder Pfleger dazu nicht mehr in der Lage sein werden; Einrichtung von Meldestellen für Obdachlose.

Zunächst ist allgemein zu sagen, dass bei diesen Vorbereitungen möglichst an Bestehendes angeknüpft werden soll. Doppelspurigkeiten sind unter allen Umständen zu vermeiden. Es soll auch darnach getrachtet werden, rationell zu verfahren, so dass auch für die Gemeinden die Kosten tragbar sind.

a) Dass die Einrichtung von *Notkochstellen* unerlässlich ist, wird keiner weiteren Erläuterung bedürfen. Luftangriffe zerstören in grossen Ausmassen private Kochstellen. Die Bevölkerung muss infolgedessen zwangsläufig kollektiv verpflegt werden. Die Notkochstellen sollen so gewählt werden, dass sie möglichst wenig Luftangriffen ausgesetzt sind. Die Gruppe Hauswirtschaft des Eidg. Kriegsernährungsamtes untersucht gegenwärtig die Frage der Gemeinschaftsverpflegung. Die Notkochstellen sollen wenn irgend möglich im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen ausgewählt werden. Es können dabei Restaurants, Hotels usw. herangezogen werden.

b) Die Einrichtung von *Notlagern* und *Notkrankenzimmern* soll ebenfalls vorbereitet werden. Die Errichtung grosser Sammlager für Obdachlose ist zu vermeiden. Kleinere Notlager sind am besten geeignet, den praktischen Bedürfnissen zu entsprechen. Auch Notkrankenzimmer werden unerlässlich sein, damit man Kranke vorübergehend separat unterbringen kann. Ein eigener Sanitätsdienst ist jedoch mit der Einrichtung von Notkrankenzimmern keineswegs beabsichtigt. Die Betreuung der Zivilbevölkerung in sanitärischer Hinsicht ist in luftschutzpflichtigen Gemeinden Sache des Luftschutzes, in nicht luftschutzpflichtigen Gemeinden Sache der Ortswehrsanität. Es wird zwar ein Beschluss vorbereitet, der die Gemeinden veranlassen soll, die notwendigen sanitärischen Hilfsmittel und Medikamente bereitzustellen sowie die notwendigen Sanitätsposten zu schaffen, damit für die Zivilbevölkerung auch in dieser Richtung hinreichend gesorgt ist.

c) Wichtig ist natürlich die *Bezeichnung leerstehender oder leicht bereitzustellender Gebäude und Wohnungen, die sich zur Unterbringung Obdachloser eignen*.

d) *Feststellung des dringendsten Bedarfes an Kleidern, Wäsche und Einrichtungsgegenständen*. Grosse zentrale Anlagen und Lager sind zu vermeiden, da sie die Gefahr in sich schliessen, dass beim ersten Angriff alles Vorbereitete zerstört wird. Bedarfsgegenstände aller Art, welche die Fürsorgebedürftigen benötigen, sind nicht zum voraus in grosser Menge anzuschaffen. Es empfiehlt sich zwar, unter Benützung von Beständen früherer Sammlungen, einige Vorräte an Kleidern, Schuhen usw. dezentralisiert bereit zu stellen. Was aber tatsächlich benötigt wird und nicht verfügbar ist, ergibt sich erst nach einem Angriff.

e) Hinsichtlich der Betreuung von *Kindern, Jugendlichen, Alten, von Gebrechlichen und Invaliden* wird in erster Linie die personelle Seite in Frage kommen. Wichtig ist in dieser Hinsicht namentlich die persönliche Hilfe und der persönliche Beistand. Wir erinnern an das, was wir oben gesagt haben über die Situation nach einem Fliegerangriff. Im übrigen sind die Gemeinden eingeladen, sich mit «Pro Infirmis» in Verbindung zu setzen. Diese Vereinigung hat sehr wertvolle Merkblätter für die Behandlung von Invaliden herausgegeben.

Feuilleton

Das Leben des Perikles

VON KARL FREY

Gleichsam in einem Zuge sollten alle Tempel, die verbrannt und zerstört worden waren, wieder aufgebaut werden. Wir hören, dass Phidias und Perikles aufs engste befreundet waren. Kam dieser Gedanke zugleich aus den Herzen beider Freunde? In Bötien, in Phokis, überall in Attika, in Eleusis, Rhamnus, Sunion, in Athen selbst, von Vorgebirgen und Hügeln herab, sollten wieder die Marmortempel schauen mit den Säulengängen, mit Götterbildern, Reliefs und Giebelstatuen. Ein einziges grosses Fest sollte beginnen für Baumeister und Bildhauer: Perikles, der liebevolle Bauherr, Phidias, der Meister der Meister!

Aber Friede musste sein für eine solche Gesamtarbeit, und deshalb wurde noch ein dritter Punkt aufgestellt: «Man soll beraten über die Seefahrt, dass alle furchtlos hin- und herfahren können und Friede sei.»

Die Athener nahmen den Antrag an, die Gesandten reisten nach allen Enden, aber der Kongress kam nicht zustande. Die Spartaner vor allem lehnten es ab, dem neuen Reich als neue Untertanen Athens beizutreten. Andern mochte es nicht gefallen, der Stadt Athen neue Tempel zu bezahlen, mochte sie auch im Kriege für die Gesamtheit

gelitten haben. Ein Plan voll herrlicher Aussichten war gescheitert. Perikles musste andere Mittel und Wege suchen, um den attischen Städten und vor allem der Akropolis Athens den Schmuck zu geben, den er mit seinem Freunde träumte.

Die Freundschaft mit Sparta, die für Kimon neben dem Vordringen gegen Persien oberster Grundsatz war, wurde nun wirklich von dem überredeten Volke in den Wind geschlagen, und ein höchst unpraktisches Bündnis mit den Feinden Spartas im Peloponnes, mit Argos geschlossen.

Nach vielen heftigen Auseinandersetzungen mit der Partei Kimons wurde Perikles der allmächtige Leiter Athens.

Waren darum «alle Grundsätze der Demokratie tatsächlich aufgehoben» oder «bekam die Demokratie einen fast monarchischen Charakter», wie Leopold von Ranke und andere Schriftsteller behaupten? Wörtlich heisst allerdings Monarchie Herrschaft eines einzigen, und Perikles beherrschte die Stadt nun mehr oder weniger allein. Aber der sachliche Sinn des Wortes Monarchie ist enger; er bedeutet das erbliche oder zum wenigsten lebenslängliche Recht, allein zu regieren. Indessen Perikles war immer wieder, aber nur je auf ein Jahr gewählter Feldherr, je auf vier Jahre gewählter Schatzmeister, ad hoc gewählter Vorsteher des Bauwesens. Nie hat er diese republikanische Ordnung verletzt und gebrochen. Ein Staatsstreich ist von ihm nicht zu melden, und als man ihn nicht mehr wählte, gehorchte er und trat ab. Man könnte ihn einen loyalen Usurpator nennen. Nennen wir ihn lieber das Muster eines loyalen Republikaners.

Diese sollten den Mitarbeitern der Fürsorgestellen bekanntgegeben werden.

f) Die Einrichtung von *Meldestellen* ist sehr wichtig. Sie sind so vorzubereiten, dass sie in der Lage sind, über alle wichtigen Fragen Auskunft zu erteilen. Es sind mehrere Standorte in Aussicht zu nehmen, um alsdann nach der Lage denjenigen zu beziehen, der unter den nichtzerstörten der geeignetste ist. Eine zentrale Meldestelle muss sich namentlich mit der Sammlung der Angaben über die erste Unterbringung befassen, damit die Angehörigen, die sich möglicherweise verloren haben, orientiert werden können.

VII.

Der letzte Abschnitt des Bundesratsbeschlusses regelt sodann noch die *Durchführung der Massnahmen*. Sie ist im Ernstfall Sache der Fürsorgestellen. Der Kontakt mit der Luftschutzorganisation muss dabei ein sehr enger sein. Die Luftschutzorganisation meldet der Fürsorgestelle den Umfang der Schäden, besammelt die Obdachlosen und übergibt sie dem Fürsorgedienst. Die Fürsorgestellen werden im Art. 16 des Beschlusses ausdrücklich ermächtigt, im Bedarfsfalle geeignete öffentliche und private Gebäude, Wohnungen oder Grundstücke zu betreten, mit Beschlag zu belegen und für Obdachlose zu verwenden.

VIII.

Da der Bund grossen Wert darauf legt, dass die Gemeinden rasch an die Organisation der Fürsorge herantreten, sichert er im Art. 21 für die Sachausgaben, die Kantone und Gemeinden aus der Durchführung des Beschlusses erwachsen, *Bundesbeiträge* im Ausmasse eines Drittels der Kosten zu, so weit sie vom Bund als unerlässlich erachtet werden. Kantone und Gemeinden tragen die verbleibenden Kosten je zur Hälfte.

IX.

Der Beschluss selbst kann nur den Rahmen bestimmen, innerhalb welchem sich die Fürsorge zu bewegen hat. Es ist deshalb dringend nötig, die praktischen Einzelheiten mit den Fürsorgeleitern zu besprechen. Aus diesem Grunde werden im Bundesratsbeschluss *eigenössische Instruktionkurse* vorgesehen. Auch Kantone und Gemeinden sind ermächtigt, die Angehörigen des Fürsorgedienstes zu Einführungskursen aufzubieten. Die eigenössischen Kurse gehen ganz, die übrigen zur Hälfte zu Lasten des Bundes. Instruktionkurse haben bereits in grösserer Zahl stattgefunden. Sie sollen, wenn nötig, anhand der gemachten praktischen Erfahrungen wiederholt werden. In diesem Zusammenhange sei noch auf das wichtige Problem der psychischen Rückwirkungen von Bombardierungen hingewiesen. Es wird notwendig sein, auch in dieser Richtung Vorbereitungen zu treffen.

X.

Dies ist in grossen Strichen Zweck und Ziel des Bundesratsbeschlusses über Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass die Durchführung seiner Bestimmungen dringend ist. Wir möchten Kantone und Gemeinden nachdrücklich auf die Bedeutung der Sache hinweisen. Wir schliessen mit einem Wort von Herrn Dr. Wiesendanger, der in diesem Zusammenhang gesagt hat:

Aber auch ohne hochverräterische Gedanken musste er sich wohl hüten, den Neid des eifersüchtigen Volkes zu erregen, wenn er in seiner Stellung bleiben wollte. Er drängte sich also nicht vor, liess vielfach andere reden, und wenn er selbst sprach, so tat er es mit einer absoluten Einfachheit. Die Falten seines Gewandes regten sich nicht, die Rede klang im hohen Ernst gewaltig und wie ein Donner, und doch war es kein Schreien und Toben. Und sein übriges Betragen war asketisch. Er lehnte Einladungen zu lauten geselligen Anlässen ab; sein Gang war von Hause nach dem Rathaus und vom Rathaus nach Hause. Um so sinniger war der Verkehr mit den wenigen, die seine Freunde waren.

Gleich nach diesen Neuerungen dichtete Aeschylos ein Festdrama, die uns noch erhaltene Trilogie: Agamemnon, Klytämnestra oder die Cheophoren, Orestes oder die Eumeniden, die Orestee.

Die Erlösung vom Fluch ist bei Aeschylos elementar-religiös. Er schliesst die Trilogie wie folgt: die Erinnyen, zuerst durch den Urteilsspruch, der ihnen eine Beute entreisst, beleidigt, lassen sich durch Athene versöhnen. Sie ziehen als Eumeniden nach der heiligen Stätte, um hinfort Athen nur Segen zu spenden. Sie singen der Stadt:

«Ihr verkünden wir segnend nun, ihr verheissen wir gnadenreich, dass fröhlichspendendes Lebensglück aufsprudle aus reichem Born. Wind und Welter schade nicht den Bäumen, Sonnenglut senge nicht das Gras, Krankheit töte nicht die Früchte des Feldes, und die Erde nähre frohgedeihende Herden. Manneskraft welche nicht, eh die Blüte reift zur Frucht; holden Mädchen schenken wir bräutliches



Aerzte loben RHENAX

«Die Rhenax-Zickzack-Binde ermöglicht jedem Menschen das Anlegen eines technisch richtigen, sogar gekammernten Salbenverbandes, was bei nicht allzu stark blutenden Wunden ein *enormer Vorteil* ist. Die Rhenax-Kompresse in Zickzack-Form gehört in die Hand jedes Samariters.»

Dr. med. O. B. in W.

«Die zu lösende Aufgabe ist eine ungeheure, aber sie muss gelöst werden. Diese Hilfsorganisation wird für uns alle ohne Unterschied vorbereitet, um sie in der schwersten Schicksalsgemeinschaft ihre Früchte tragen zu lassen. Legen wir die Hände in den Schooss und lassen wir die Ereignisse einfach an uns herankommen, werden wir diese Unterlassung weder vor der Gemeinschaft, noch vor uns selbst verantworten können.»

(Der Bundesratsbeschluss über Fürsorge an der Zivilbevölkerung bei Kriegsschäden wurde in Nr. 22 vom 3. Juni 1943 unserer Zeitung publiziert.)

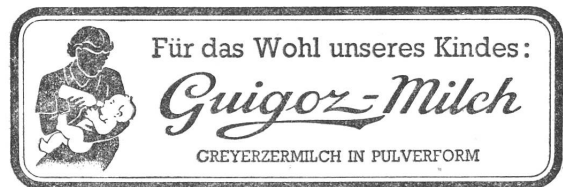
Bericht über den gesundheitlichen Zustand der Kinder der Kinderkrippen des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kinderhilfe, in Thessalonien

Der bei der Eröffnung der *ersten Krippe* im März 1943 beobachtete rege Wechsel der Kinder hat bald aufgehört. Die anfängliche kleine Zahl der Schützlinge hat sich inzwischen auf das Doppelte erhöht.

Eine deutliche Besserung des Ernährungszustandes sämtlicher Kinder ist bereits erfreulicherweise und trotz der kurzen Zeit zu verzeichnen. Dies macht sich nicht nur in der sichtbaren Gewichtszunahme bemerkbar, sondern vielmehr im Zurücktreten der Anämien verschiedener Ursachen.

Von Epidemien ist diese Krippe bis heute verschont geblieben. Wenige Fälle von Malaria, einige von Lungenentzündungen und mehrere von Krätze wurden erfolgreich behandelt. Ernstere Krankheitsfälle kommen nicht vor.

Die im Monat April 1943 eröffnete *zweite Krippe* ist von beiden die grössere. Sie wird fast ausschliesslich von notleidenden und unterernährten Kindern besucht. Aus diesen Gründen sind die Erfolge



Glück und ein freudengesegnetes Los; jeglichen Hauses gedenkend, jeglichen Tages frommen Menschen freundlich geneigt. Nie ziehe Bürgeraufruhr brausend durch das Land, nie tränke mit dem Blut von Bürgern sich der Staub, nie verheere grässliches Morden der Nächsten die Stadt. ImHassen eines Sinnes, mögen sie auch Freude nur tauschen in liebender Eintracht». Kein schönerer Segen ist jemals über eine Bevölkerung gesprochen worden, als dieser über Athen. Welche Freude musste alle, hoch und niedrig, gewaltig durchbeben, als sie ihn, zu Tausenden im Theater versammelt, vernahmen! Und doch, ein einziger Vers scheint uns zu erzählen, dass die Verfassungswirren noch bittere Gefühle zurückgelassen hatten. Aeschylos war einer von den alten Marathonkämpfern, ihn schmerzten die Neuerungen; also lässt er zuvor Athene selbst den Areopag stiften und dabei sagen:

«Es soll in Aegeus' Volke dieser Rat
Der Richter auch zukünftig stets bestehn,
Hier soll regieren Frömmigkeit und Furcht
Vor Unrecht, und die Bürger sollen nicht
Mit schlechter Zutat mein Gesetz verändern.»

Der Areopag wurde ja durch Perikles nicht aufgehoben, er blieb ein oberstes Gericht, das über Leben und Tod entschied. Man hatte das Gesetz Athenes also nicht geradezu aufgehoben, aber «verändert», oder, wie es wörtlich heisst, «geneuert» allerdings, und ein gewisser ernster Protest scheint mir, wenn auch kaum erkennbar, in den letzten Worten doch zu liegen.